

## Petroleumtöchter und Monopol.

Was sich derzeit auf dem Petroleummarkte abspielt und so dringend nach Abhilfe verlangt, rückt den Gedanken eines Petroleummonopols mit zwingender Gewalt wieder in den Vordergrund. Man dürfte wahrscheinlich doch erwarten, daß die Hand des Staates bessere Ordnung schaffen würde; zumindest wäre man davor gesichert, daß die Schwierigkeiten der Versorgung absichtlich, um Scheingründe für höhere Preise zu schaffen, und künstlich gesteigert würden. Weitere Erwägungen sind die folgenden: es ist eine selbstverständliche Forderung der Sozialpolitik, daß der Staat die Ausbeutung der Bodenschätze an sich nehme. Sie müssen aufhören, der Bereicherung einzelner zu dienen. Es darf nicht länger geschehen, daß gerade die ärmsten Volksklassen Tribut bezahlen müssen, nur damit eine Handvoll Unternehmer, Aktionäre und Verwaltungsräte, immer reicher werden. Ihre Gewinne sind geradezu ungeheuer. Die nachstehende Liste enthält die Gewinne von zehn großen Aktiengesellschaften: Galizische Naphtha-Aktiengesellschaft „Galicia“, Galizische Karpaten-Petroleum-Aktiengesellschaft vorm. Bergheim & Mac Garvey, R. f. priv. Ölindustrie-Gesellschaft, „Schodnica“, Aktiengesellschaft für Petroleumindustrie, Triester Mineralöl-Raffinerie, Aktiengesellschaft für Mineralöl-Industrie vorm. David Santo & Comp., Triester Ölwerke-Aktiengesellschaft in Triest, Aktiengesellschaft für österreichische und ungarische Mineralölprodukte, Österreichische Petroleum-Industrie N. G. und Galizische Petroleum-Montan-Aktiengesellschaft.

Diese Gesellschaften erzielten einen Rohgewinn: im Jahre 1914 von 1688 Millionen, im Jahre 1915 von 5696 Millionen. Der Rohgewinn stieg also um 237 v. G. Der Reingewinn betrug im Jahre 1914 487 Millionen Kronen, im Jahre 1915 2979 Millionen Kronen, ist also gar um 509 v. G. gestiegen. Daß der Reingewinn um mehr als das Doppelte des Rohgewinnes stieg, ist ein klarer Beweis für die Preistreiberei beim Verkaufe an die letzte Hand, den Verbrauch.

Die moderne Technik hat bekanntlich die Kunst erfunden, den Profit zu kapitalisieren, die Gewinnrente in eine ewige zu verwandeln. Was das bedeutet, möge folgende kleine Darstellung klarmachen: Man las dieser Tage, daß die Galizische Naphtha-Bergbau-N. G. die Aktien der Floridsdorfer Mineralölfabrik erworben hat. Sie bezahlte für das Aktienkapital von 2 Millionen mehr als 600 % = 12 Millionen, also den ausgekauften Aktionären einen Kapitalgewinn von mehr als zehn Millionen, der selbstverständlich auf ewige Zeiten verzinst, d. h. von den Verbrauchern im Preise der Mineralölzeugnisse als Aufschlag bezahlt werden muß.

Der Staatsbetrieb würde sicherlich noch höhere Reinerträge bringen, denn was immer man auch gegen ihn einwenden möge, so ergäbe sich doch eine erhebliche Ersparnis an Gehältern der leitenden Personen und eine vollständige bei den Einkünften der Verwaltungsräte. Wie groß diese sein mögen, daraus wird man aus einer Mitteilung unserer Lantidomen-Studien schließen können. Die Verwaltungsräte der Aktien-Gesellschaft vorm. David Santo & Comp. erhielten für das Jahr 1915 einen Anteil von über 800.000 Kronen. Der Reingewinn war K 11.665.138, das Jahr vorher war er K 1.876.616, stieg also von einem Jahre zum anderen bei dieser Gesellschaft um K 9.788.522 oder mehr als 500 v. G.!

Der Staat braucht Einnahmequellen. Die Natur hat sie in ihren Bodenschätzen geboten. Er hat die Gabe damals verschmäht, wahrscheinlich weil er ihre Bedeutung nicht erkannt hatte. Heute kennt er sie. Er hat nichts zu tun, als zurückzunehmen, was ihm als dem Vertreter der ganzen Gesellschaft von Rechts wegen gebührt und wessen er sich nie zum Vorteil einzelner hätte entäußern dürfen.

Entschließt sich der Staat, zu tun, was ihm die Pflicht, die Sorge um die ruhige Entwicklung der Dinge, nicht minder aber der augenblickliche Vorteil vorschreiben, so muß ein Fehler durchaus vermieden werden. Bisher haben es Unternehmer bei Verstaatlichungen immer verstanden, sich den Ertrag ablösen zu lassen. Das ist natürlich grundfalsch, denn es heißt nicht der Allgemeinheit, sondern den bisherigen Nutznießern ihren Nutzen als Rente, also arbeitslos und frei von jeder Gefahr für ewige Zeiten sichern. Sie haben offensichtlich keinen anderen Anspruch als den, daß ihnen zurückgegeben werde, was sie in das Werk hineingesteckt haben und von dieser Vergütung müssen alle Abschreibungen gehörig abgezogen werden. Den Unternehmern geschieht dadurch kein Unrecht. Wohl werden sie einwenden, daß das Werk einen ungleich höheren Wert als den der Anschaffungen darstelle; aber haben sie denn nicht dafür auch die großen Gewinne herausgezogen? Und haben sie nicht die Abschreibung aus dem Gewinn bezahlt, also in Wirklichkeit wir die Verbraucher? Bisher haben sie mit uns geteilt wie der Bauer mit den Teufel. Wuchs es über dem Boden, so gehörte das Kraut dem Bauer und hatten sie umgekehrte Teilung verabredet, dann hätte der Bauer Rüben gepflanzt. Die Zeit scheint zu kommen, wo man nach mehr Recht und Billigkeit teilen wird.